

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und die Anwerbsstellen-Abteilungen entgegen. - Erscheint wöchentlich. Preis pro Stück 10 Pf. - Postamt No. 22.

Telegraphisches Anzeiger-Verlag. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nummer: Aue Leipzig Nr. 1000

Nr. 7

Mittwoch, den 9. Januar 1924

19. Jahrgang

Arnold Rechbergs Verhandlungen mit Poincare.

Rechberg beabsichtigt, dem Kanzler Vortrag zu halten.

Ein Mitglied eines Wiener Blattes hatte Gelegenheit, mit Arnold Rechberg zu sprechen, der sich auf der Durchreise von Paris nach Berlin befand. Es ist bekannt, daß Herr Rechberg seit langem dafür wirbt, daß die deutsche Industrie ihr Aktienkapital um 30 v. H. erhöhen und diesen Aktienanteil an Frankreich übergeben soll, um dadurch die französischen Forderungen zu befriedigen und eine deutsch-französische Interessengemeinschaft herzustellen. Während seines jetzigen Aufenthalts in Paris hat Herr Rechberg seinen Plan den französischen Staatsmännern ausführlich dargelegt. Die französische Presse hat den Plan lebhaft erörtert. Herr Rechberg fasste seine Ausführungen zu folgender Uebersicht zusammen:

Der frühere deutsche Botschafter in Amerika, Graf Bernstorff hat mir einmal erzählt, als er nach der Kriegserklärung Amerikas an Deutschland in die Heimat zurückgekehrt sei, hätte er ganz unfaßbarerweise bei uns Befriedigung über die Kriegserklärung vorgefunden. Ganz ebenso unbegreiflich ist es mir, wenn ich, von Paris nach Deutschland zurückgekehrt, die Opposition der schwerindustriellen Presse gegen meine Unterhaltungen mit französischen Staatsmännern lese.

Auf unserem waffenlosen Volk lastet furchtbar der französische Druck. Niemand will und kann uns helfen. Wenn in England die Arbeiterpartei ans Ruder kommt, sind bestenfalls dapierner Proteste Englands gegen die französische Willkürgehalt zu erhoffen.

Meine Unterhaltungen mit den französischen Staatsmännern haben ein überaus günstiges Ergebnis erzielt. Die Franzosen haben mir ohne Ausnahme ihre Bereitwilligkeit zur tatsächlichen Verständigung mit Deutschland bekundet. Es sind von offiziellen Nachrichten Frankreichs sogar öffentliche Worte der Verböschung gebrochen worden, wie sie die Welt seit Kriegsende nicht mehr gehört hat. Wenn die rheinisch-westfälische Schwerindustrie gegen eine derartige Verböschung Front macht, ist das Selbstmord.

Allerdings hat die Opposition der schwerindustriellen deutschen Presse gegen meine Vorschläge diese Vorschläge sachlich gefälscht. Erst durch diese Opposition wurde die Weltöffentlichkeit aufmerksam. Die allgemeine Erörterung setzte ein. Die gleichen Argumente, die ich seit Jahren in der Presse vorgebracht hatte und zu denen kein einziges neues hinzugekommen ist, erhielten mit einem Male große Durchschlagskraft. Es wurde allgemein festgestellt, daß meine Vorschläge in gleichem Maße für Frankreich und für Deutschland vorteilhaft sind (für die Wiederherstellung Europas wichtig seien). Besonders hat sich die amerikanische Presse des Themas bemächtigt. Amerika will die Wiederherstellung der europäischen Märkte. Die amerikanische Presse liebt in der etwaigen Verwirklichung meiner Vorschläge eine Möglichkeit dieses Ziel zu erreichen.

Ich werde alsbald den Kanzler ersuchen, mich zu empfangen, um ihm eingehend mitzuteilen, was mir die französischen Staatsmänner in stundenlangen Unterhaltungen gesagt haben. Ich glaube nicht, daß angesichts der Not unseres Volkes irgendein deutscher Reichskanzler die Verantwortung dafür übernehmen wird, daß er die Hand zurückgewiesen habe, die Frankreich uns bietet.

Kabinettsberatungen in Berlin

Über die Reise Rechbergs nach Paris.

Daß über die Reise des Herrn v. Rechberg nach Paris und über seinen dort vertretenen Plan im Reichskabinetts gesprochen werden wird, ist selbstverständlich, ebenso, daß Herr v. Rechberg damit hier keine Gegenliebe finden kann. Die Reichsregierung hatte von der Absicht v. Rechbergs nach Paris zu gehen, und seinen Plan dortigen maßgebenden Persönlichkeiten zu entwickeln Kenntnis. Hätte sie ihn daran verhindern können? Hätte sie das tun sollen? Wenn sie es getan hätte, so würde man in Frankreich gesagt haben: Seht da ist nun einer, der das Reparationsproblem einer Lösung entgegenführen möchte und Vorschläge dazu machen will, aber der deutschen Regierung liegt an einer solchen Lösung gar nichts. Sie verhindert höflich, daß überhaupt dahingehende Vorschläge gemacht werden. Es war also nicht angebracht, v. Rechberg an seinem Vorhaben zu verhindern. Bedauerlich bleibt sein Borgehen aber doch.

Dr. Sorge über die Rechbergschen Pläne.

Der Präsident des Reichsverbandes der deutschen Industrie Reichstagsabgeordneter Dr. Sorge, erklärte dem Berliner Vertreter des „Echo de Paris“ über die Pläne Rechbergs u. a.: Arnold Rechberg könne als maß-

gebender Industrieller von der deutschen Wirtschaft nicht angesehen werden. Diese Feststellung sei notwendig, weil Äußerungen Arnold Rechbergs, welcher der Bruder des einflussreichen Industriellen Kommerzienrats E. B. Rechberg ist, als Äußerungen des letzteren aufgefaßt und demnach bewertet werden könnten. Dr. Sorge stellte fest, daß die deutsche Industrie in ihrer Gesamtheit durchaus bereit ist, für eine endgültige Lösung der Reparationsfrage große Opfer zu bringen. Wäre das letzte deutsche Reparationsangebot, das sich in seiner Hauptsache auf die praktischen Vorschläge des Reichsverbandes der Industrie stützte, angenommen worden, so würden wir heute auf dem Wege der Befriedigung Europas einen erheblichen Schritt vorangekommen sein. Die Ruhrbesetzung habe Frankreich irgendwelche Erleichterungen nicht gebracht. Auch die Micum-Abkommen würden Frankreich nie die Vorteile bringen, die durch die Annahme der früheren deutschen Vorschläge erreichbar gewesen wären. Die Micum-Verträge belasteten die deutsche Industrie aufs schwerste. Sie könnten nur erfüllt werden durch Eingriff in die Substanz der deutschen Werte, und wären lediglich im Interesse der Arbeiter und zur Vermeidung einer Hungersnot abgeschlossen worden. Die Rechbergschen Vorschläge seien an sich durchaus nichts Neues. Sie seien auch längst auf allen Seiten als undurchführbar und ungewinnlich erkannt worden. Sie liefen im Grunde auf die Aufgabe der wirtschaftlichen Selbständigkeit hinaus. Wollte man aber diesen Eingriff in die wirtschaftliche Selbständigkeit vornehmen, so würde man die Grundlage für die Möglichkeit höchster Leistungsfähigkeit sowohl der deutschen als auch der französischen Industrie gefährden.

Die deutschen Finanzverhältnisse.

Besserung der Finanzlage.

Der Abschluß des Reichshaushalts für das vierte Quartal 1923 hat noch keine Aufhebung des Reichsdefizits gebracht. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um generell 45 Prozent. Der Monat Dezember hat eine Besserung der Finanzlage angebahnt, die sich mit dem am 1. Januar begonnenen Beamtenabbau und der Umstellung der Steuern auf Goldbasis weiter fortsetzen dürfte.

Scharfe Maßnahmen gegen die Vergnügungssucht.

Zu den Maßnahmen, die das Reich gegenüber den Ausbrüchen der Vergnügungssucht zu ergreifen gedenkt, wird noch angegeben, daß nach oberlässlichen Schätzungen z. B. der Prozentfuß der deutschen Käse in St. Moritz und am Gardasee fast 70 beträgt. Bereits jetzt ließen die deutschen Behörden Kriminalbeamte in vorangewiesenen ausländischen Kurorten eine gewisse Ueberwachungsstätigkeit ausüben, auf Grund deren den heimischen Finanzämtern Bericht erstattet wird. In geeigneten Fällen soll dann bei der Heimkehr Vorladung vor das Finanzamt erfolgen. Auch durch Sperren von Pässen soll versucht werden, überflüssige Vergnügungstouristen ins Ausland zu verhindern.

Dr. Schacht hat die Leitung der Reichsbank übernommen.

Der neue Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat gestern die Führung der Geschäfte der Reichsbank übernommen. Er empfing die Mitglieder des Direktoriums, die ihm vorgestellt wurden und die er als Mitarbeiter begrüßte. Reichsbankpräsident Schacht, der neben seiner Reise aus London und Holland nach Berlin zurückgekehrt ist, hat der Reichsregierung über seinen Aufenthalt in diesen beiden Ländern Bericht erstattet. Seine Eindrücke, die er dabei insbesondere bezüglich der Auffassung über die Frage der Gründung einer Goldnotendank in Deutschland erhalten hat, sind als zutriebsdienlich zu bezeichnen.

Der Bericht des Reichsbankpräsidenten soll auch die Grundlage bilden für die Lösung der Frage der Errichtung eines rheinisch-westfälischen Goldnoteninstituts. Bekanntlich hatte die Reichsregierung ihre Zustimmung zu dessen Errichtung an die Erfüllung ganz bestimmter Voraussetzungen geknüpft. Die Frankreich ablehnte, vor allem die Eingabeberung der rheinisch-westfälischen Goldnotendank in die Goldnotendank des Reiches. Bei dieser Haltung der Besatzungsmächte wird es in unterrichteter Kreise als wahrscheinlich angesehen, daß das Reichskabinetts von der Errichtung eines rheinisch-westfälischen Goldnoteninstituts absehen wird.

Reform der Strafrechtspflege.

Eine Rotverordnung.

Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, enthält die Verordnung über die Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 4. Januar eine Reihe von aus finanziellen Gründen erforderlichen Reformmaßnahmen, die bereits am

15. Januar in Kraft treten und bis 31. März gelten sollen. Danach entscheidet in Strafsachen statt der Schöffengerichte der Amtsrichter allein und statt des Buchergerichts nur dessen richterliche Mitglieder. Zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörende Strafsachen werden den Strafkammern zugewiesen. Das Verfahren bei Privatklagen ruht. Bei Übertretungen und Vergehen ist die Berufung ausgeschlossen, wenn auf Freisprechung oder ausschließlich auf Geldstrafe erkannt ist.

Weiter enthält die Verordnung eine grundlegende Veränderung der Verfassung der Strafgerichte und eine Reihe von Verfahrensvorschriften. Diese Vorschriften sind für die Dauer bestimmt und werden, soweit sie organisatorischer Natur sind, am 1. April in Kraft treten. Danach fallen die Strafkammern als Gerichte erster Instanz fort. Das Amtsgericht ist für sämtliche bisher zur Zuständigkeit der Schöffengerichte und Strafkammern gehörenden Sachen und auch für einen Teil der zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Verbrechen zuständig. Bei Übertretungen und regelmäßig auch Vergehen entscheidet der Amtsrichter allein unter gewissen Voraussetzungen auch bei Rückfallsverbrechen. Im übrigen entscheidet das Schöffengericht, dessen Zusammensetzung nicht geändert wird. Nur ausnahmsweise, bei besonders bedeutenden und umfangreichen Sachen wird noch ein zweiter Amtsrichter zugezogen. Gegen sämtliche Urteile des Amtsgerichts gibt es Berufung an die mit Berufungskammern und Schöffen besetzte Strafkammer.

Bezüglich der schwersten Verbrechen verbleibt es bei der Zuständigkeit des Schwurgerichts, das mit 3 Richtern und 6 Geschworenen besetzt ist. Richter und Geschworene entscheiden künftig über die Schuld, und Straffrage gemeinschaftlich. In die Verordnung mitübernommen ist die wegen Ueberlastung des Reichsgerichts als erste Instanz notwendig gewordene Verordnung vom 12. Dezember 1923, welche die Abgabe der Landesverrats- und Spionagesachen an die Oberlandesgerichte ermöglicht.

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 17. Dezember 1923, die für einen Teil der zur Zuständigkeit der außerordentlichen Gerichte gehörenden Sachen allgemein ein beschleunigtes Verfahren vor den ordentlichen Gerichten einleitet, bleibt neben der Verordnung vom 4. Januar bestehen. Vergehen die in der Verordnung vom 4. Januar bezeichneten Straftaten in das ordentliche Verfahren übergeleitet, so wird das Verfahren nach den allgemeinen Vorschriften der Strafprozessordnung durchgeführt. Sobald die Verhältnisse es gestatten, wird die Verordnung vom 17. Dezember 1923 aufgehoben werden.

Englands erhöhte Aktivität in Europa.

Noten an die Regierungen in Belgrad, Prag, Bukarest und Warschau.

Die Belgrader Presse bespricht mit Erregung die daselbst eingetroffene Note der englischen Regierung, in der diese von der jugoslawischen Regierung Aufklärung darüber verlangt, ob und inwiefern die jugoslawische Regierung Garantien für den französischen Kreditschritt geben mußte. Man ist der Ansicht, daß England durch diesen Schritt, da es gleichlautende Noten auch in Prag, Bukarest und Warschau überreichen ließ, in erster Linie Frankreich treffen wolle. England wolle wieder aktiv in die europäische Politik ein und wolle die Stellung Frankreichs in Mitteleuropa und auf dem Balkan erschüttern. Die englische Note soll eine PreSSION auf die Staaten der kleinen Entente darstellen, indem sie erkennen läßt, daß England auch über Mittel verfüge, seinen Willen bei der Regelung der Fragen in Ost- und Südeuropa durchzusetzen.

„Evening News“ bemerkt die Nachricht des Pariser Temps, wonach Baldwin und Curzon die Absicht gehabt haben, das englische Mitglied aus der Reparationskommission abzuberufen und die englischen Truppen aus dem Rheinlande zurückzuziehen, wenn sie im Amt bleiben würden. Nicht, wie das französische Blatt meint, ein Rückzug aus Europa, sondern eine erhöhte englische Aktivität in den europäischen Fragen sei in der nächsten Zeit zu erwarten, aber eine Aktivität, die allerdings nicht von rein humanitären Erwägungen, wie etwa Mitleid mit Deutschland, bestimmt wird, sondern einzig und allein von dem Gesichtspunkte, das englische Prestige und die realpolitischen englischen Wirtschaftsinteressen nachdrücklich zur Geltung zu bringen.

London widerspricht einer Pfalzregierung.

Eine Verlegung des Versailles Diktats!

Die „D. N. B.“ schreibt in einer Eigenmeldung aus London: Offiziösen Informationen zufolge hat die sogenannte Pfalzregierung bei der Rheinlandkommission formelle Anerkennung beantragt. Die Vertreter Frankreichs und Belgiens in der Kommission scheinen bereits die Anerkennung bewilligt zu haben. Die englische Regierung lehnt diesen Schritt als Verlegung des Versailles Instruments ab und beruft sich auf die wiederholten Erklärungen Poincares, daß Frankreich die separatistischen Bestrebungen nicht fördern werde. London leitet in Paris, Brüssel und Berlin die nötigen Schritte zur Klärung der Lage ein.